

Liebe Mitglieder der Grünliberalen Zollikofen  
Liebe Interessierte

In den letzten Monaten wurden in Zollikofen zwei wichtige Entscheidungen getroffen: (1) Das Sportzentrum Hirzenfeld wird grundlegend saniert und (2) die Mehrzwecksammelstelle wird ausgelagert. Die Grünliberalen haben sich bei beiden Parlamentsgeschäften mit Elan und Überzeugung eingesetzt und versucht, durch entsprechende Anträge im Parlament, Einfluss zu nehmen. Als Kleinpartei mit lediglich 2 von 40 Parlamentssitzen ist uns das diese Male leider nicht gelungen. Das hindert uns aber nicht daran, auch in Zukunft selbstbewusst und konsequent grünliberale Anliegen einzubringen.

### **Investitionskredit fürs Hirzi**

Letzte Woche wurde dem Parlament der Investitionskredit für die geplanten Sanierungen der ins Alter gekommenen Hirzi-Sportanlage vorgelegt. Wir anerkennen den hohen Nutzen des Hirzi für die Bevölkerung und den grundsätzlichen Sanierungsbedarf der Anlage. Trotzdem haben wir einen Rückweisungsantrag gestellt – d.h. wir wollten unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen den Investitionskredit nicht sprechen – und zwar aus den folgenden Gründen:

1. Wir sind nur teilweise mit dem vorgelegten Projekt einverstanden. Es braucht die energetische Sanierung von Dach und Gebäudehülle und ein modernes Restaurant, das den Besucherzahlen und den heutigen Ansprüchen an Lebensmittelhygiene gerecht wird. Zugleich ist aber auch noch ein Ausbau vorgesehen: Das Hauptgebäude soll aufgestockt werden und ein Konferenzraum und eine Dachterrasse realisiert werden.
2. Wegen der angespannten Finanzlage in Zollikofen finden wir, dass nur die notwendigen Sanierungen zu realisieren sind, damit nicht an anderen Stellen das Geld fehlt.
3. In den Unterlagen fürs Parlament war keine detaillierte Kostenaufgliederung über die einzelnen vorgesehenen baulichen Massnahmen vorhanden. Eine solche Aufgliederung ist aber notwendig, damit das Parlament eine Kosten-Nutzen-Bewertung über alle einzelnen Sanierungs- und Erweiterungsbegehren vornehmen kann. So fehlten uns wichtige Informationen: Welche Zunahme der Besucherzahlen ist erforderlich, um nach erfolgter Angebotserweiterung die zusätzlichen Investitionskosten decken zu können? Um wieviel fallen in Zukunft die Energiekosten tiefer aus? Mit welchen zusätzlichen Einnahmen rechnet der Trägerverein des Hirzi infolge der Raumerweiterung? Ist der Markt für Konferenzräume in der Grossregion Bern noch nicht gesättigt?
4. Kostentransparenz ist vor allem auch daher von hoher Wichtigkeit, weil die Investitionskredite mit 3.65 Mio. Franken in ihrer Höhe bedeutend sind und für die nächsten Jahre weitere Investitionskredite in mehrfacher Millionenhöhe für das Sportzentrum beantragt werden (insg. rund 9.4 Mio. Fr.). Das ist viel Geld. Deshalb ist es wichtig, dass eine Abwägung gemacht wird, welche Sanierungen unumgänglich und wichtig sind und auf welche im finanziellen Notfall verzichtet werden kann. Wir wollen vor allem, dass der finanzielle Spielraum erhalten bleibt, damit man 2020 die nächste Kredittranche für die wichtige Sanierung der Schwimmbecken bewilligen kann.

5. Bei solch hohen Krediten würde normalerweise die Bevölkerung das letzte Wort haben. Das obligatorische Finanzreferendum ist aber aufgrund einer Ausnahmeregelung (Art. 54 Abs. 1 h, Gemeindeverfassung) ausser Kraft gesetzt. Da die Stimmberechtigten nicht abschliessend über das Geschäft entscheiden können, ist das Parlament unserer Meinung nach gegenüber der Bevölkerung in der Pflicht, besonders genau die Angemessenheit und Notwendigkeit des Investitionskredites zu überprüfen.

Mit einem **Rückweisungsantrag** (den wir in enger Zusammenarbeit mit der FDP erarbeitet haben) wollten wir erreichen, dass das Projekt nochmals überarbeitet wird. Unser Antrag wurde leider – trotz geschlossener Unterstützung durch FDP, EVP und BDP – mit 20:11 Stimmen abgelehnt. Bei der Schlussabstimmung (20 ja / 2 nein) enthielten wir uns.

*Mario Morger*

### **Auslagerung der Mehrzwecksammelstelle**

An seiner Februar-Sitzung hiess der GGR die Auslagerung der Mehrzwecksammelstelle an den Privatanbieter AREC AG in Worblaufen gut. Auch wir befürworteten dieses Geschäft, schliesslich überwiegen die Vorteile die Nachteile unserer Meinung nach deutlich. Die vor knapp dreissig Jahren von der Gemeinde am Standort Lättere in Betrieb genommene Mehrzwecksammelstelle erfüllt die Anforderungen etwa bezüglich Verkehr, Transportlogistik und Zutrittsberechtigung nicht mehr. Neben einer Auslagerung an eine private Entsorgungsfirma war auch ein Weiterbetrieb am jetzigen Standort evaluiert worden. Dies hätte eine Arealerweiterung, eine Modernisierung sowie den Neubau einer Halle bedingt. Demgegenüber können durch die Auslagerung diese andernfalls notwendig gewordenen Investitionskosten eingespart und die Abfallrechnung dauerhaft finanziell entlastet werden. Zudem wird das Lättere-Quartier durch die Schliessung der Mehrzwecksammelstelle aufgewertet und es wird Platz für attraktiven neuen Wohnraum geschaffen. Die letzten Zweifel unsererseits konnten anlässlich einer aufschlussreichen Führung bei der AREC AG ausgeräumt werden.

Wir sind jedoch unzufrieden damit, dass jeder Haushalt an der neuen Sammelstelle pro Jahr ganze 600 kg Grobsperrgut kostenlos entsorgen kann. Das bedeutet: umweltbewusste Bürgerinnen und Bürger subventionieren über die hohe Abfallgrundgebühr andere Haushalte, die viel Sperrgut entsorgen. Das schafft falsche Anreize. Wir beantragten im Parlament, die Gratis-Abgabemenge auf 200 kg pro Haushalt und Jahr zugunsten einer gleichzeitigen Senkung der Abfallgrundgebühr zu reduzieren. Wenn man bedenkt, dass heute pro Einwohner und Jahr im Durchschnitt gut 30 kg Grobsperrgut bei der Mehrzwecksammelstelle abgegeben werden und in dieser Zahl auch die Menge enthalten ist, die Auswärtige anliefern, hätte die Mehrheit der Haushalte selbst diese tiefere Limite nicht ausgeschöpft. So häufig hat man schliesslich nicht drei Betten, fünf Esstische oder Sofas pro Jahr zu entsorgen. Und Wertstoffe wie Papier, Metall, Glas oder Gegenstände, die im Kaufpreis eine vorgezogene Entsorgungs- und Recycling-Gebühr enthalten – also Fernseher oder Leuchtmittel – können ja auch weiterhin unbeschränkt gratis abgegeben werden. Durch das Herabsetzen der Grobsperrgut-Gratismenge wäre es auch deutlich weniger attraktiv geworden, Auswärtigen oder Hausräumungsunternehmen seine Kundenkarte zu leihen. In der Vergangenheit gab es immer wieder Hinweise auf Missbrauch, aber bisher gab es auch noch gar keine Kundenkarten.

Unser Antrag auf Reduktion der Gratis-Abgabemenge fand leider keine Mehrheit. Dabei war er moderat, denn in vielen anderen Gemeinden zahlt man – ganz im Sinne der Verursachergerechtigkeit – bereits für die Entsorgung des ersten Kilogramms Sperrgut.

*Andreas Buser*

## Eingereichte Vorstösse

### 1. Interpellation „Nachforderung von zu geringen Vergütungen für Aufwendungen der Gemeinde Zollikofen im Kindes- und Erwachsenenschutz durch den Kanton Bern“

Wie die Berner Zeitung berichtete ([www.bernerzeitung.ch/region/kanton-bern/Der-Kanton-muss-fuer-Kesb-mehr-zahlen/story/22872740](http://www.bernerzeitung.ch/region/kanton-bern/Der-Kanton-muss-fuer-Kesb-mehr-zahlen/story/22872740)), reichte Köniz gegen die zu geringen Abgeltungen für seine Arbeit im Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) des Kantons Bern eine Beschwerde ein. Treibende Kraft der Beschwerde war der Könizer GLP-Sozialvorsteher Thomas Brönnimann. Die GEF wies die Beschwerde ab. Das Verwaltungsgericht hiess sie später jedoch gut und hob den Entscheid der GEF auf. Dieses Urteil wurde durch die GEF nicht ans Bundesgericht weitergezogen und ist damit rechtskräftig.

Somit ist die seit 2013 bestehende Praxis, dass den Gemeinden nicht die Vollkosten, sondern lediglich die Personalkosten, nicht aber Infrastruktur- und Sachaufwand abgegolten wurden, rechtswidrig. Dies betrifft natürlich nicht nur Köniz, sondern alle Gemeinden, die vom Kanton für diese Arbeiten unvollständig entschädigt worden waren.

Daher möchte ich vom Gemeinderat wissen, was er unternimmt, um die Fehlbeträge rückwirkend noch zu erhalten, um welche Summen es sich etwa handelt und weshalb Zollikofen im Gegensatz zu Köniz keine Beschwerde eingereicht hatte.

*Andreas Buser*

### 2. Interpellation „Finanziell und ökologisch nachhaltige Standortpolitik“

Warum sind die Steuereinnahmen der juristischen Personen so tief? Mich hat diese Frage beschäftigt, weil Zollikofen viele Arbeitsplätze bietet und wirtschaftlich stark ist. Wenn man sich die grossen Arbeitgeber in der Gemeinde anschaut, dann sind das aber vor allem öffentlich-rechtliche Institutionen und diese bezahlen weder Gewinn- noch Liegenschaftssteuern. Und deren zumeist auswärtigen Angestellten entrichten hier keine Einkommenssteuern. Die Infrastruktur beanspruchen sie trotzdem und die hohen Pendlerströme verursachen Infrastruktur- und Umweltkosten.

Ich wollte in diesem Zusammenhang, dass dem Parlament für die nächste GGR-Sitzung zur Ortsplanungsrevision einige Fragen beantwortet werden: (1) Inwieweit beteiligen sich öffentlich-rechtliche Institutionen an den Infrastrukturkosten der Gemeinde? (2) Welche Möglichkeiten stehen der Gemeinde offen, um von den oben genannten Institutionen einen nachhaltigen Beitrag zur Finanzierung der Infrastrukturkosten und der durch die grossen Pendlerströme verursachten Kosten (Lärm, Verkehrsbelastung) zu erhalten? (3) Wie beurteilt der Gemeinderat die in der Interpellation näher ausgeführte Strategie einer nachhaltigen Standortpolitik?

*Mario Morger*

## Newsletter-Abo

Hilf mit, die Positionen der Grünliberalen zu verbreiten und leite diesen Newsletter an potenziell Interessierte weiter. Das Abo kann entweder via [zollikofen@grunliberale.ch](mailto:zollikofen@grunliberale.ch) bestellt werden (leeres Mail mit „Newsletter“ im Betreff). Nach Wunsch versenden wir den Newsletter auch per Post.

Mit herzlichen Grüssen

Dein glp-Team